

## Verschmelzungsbericht

### **Gemeinsamer Verschmelzungsbericht des Turnverein Roßtal e.V. (TV Roßtal) und des Turn- und Sportvereins Roßtal e.V. (Tuspo Roßtal) zum TSV Roßtal (TurnSportVerein Roßtal) e.V.**

1) An der Verschmelzung sind der Turnverein Roßtal e.V. (TV Roßtal) und der Turn- und Sportverein Roßtal e.V. (Tuspo Roßtal) beteiligt. Diese beiden Vereine werden nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes im Wege der Verschmelzung zur Neugründung zum

**TSV Roßtal (TurnSportVerein Roßtal) e.V.** verschmolzen.

**Gemäß der Vorschrift des § 8 Abs. 1 Umwandlungsgesetz wird ein gemeinsamer Verschmelzungsbericht erstellt.** Die Verschmelzung zur Neugründung ist nach dem UmwG möglich und geeignet, um im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge sämtliche Vermögensgegenstände (Aktiva, Passiva, sämtliche Vertragsverhältnisse) auf den neu gegründeten Verein übergehen zu lassen. Mit Eintragung der Verschmelzung in das Vereinsregister wird die Verschmelzung wirksam. Der Turnverein Roßtal e.V. (TV Roßtal) und der Turn- und Sportverein Roßtal erlöschen zu diesem Zeitpunkt als eigenständiger Rechtsträger. Der Verschmelzungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Mitgliederversammlungen beider Vereine. Der Verschmelzungsvertrag soll nach Vorliegen der Zustimmungsbeschlüsse notariell beurkundet werden.

2) Der Grund für die Verschmelzung ist die Errichtung einer gemeinsamen Sportanlage in Roßtal, Buchschwabacher Straße 32. Diese Sportanlage soll von den Mitgliedern der beiden zu verschmelzenden Vereine gemeinsam genutzt werden. Betrieb, und Unterhalt können nur in einem gemeinsamen Verein sinnvoll organisiert werden. Ein weiterer Grund ist eine geplante Erweiterung des Sportangebotes. Synergien sollen im größtmöglichen Umfang genutzt werden.

## Seite 2 des gemeinsamen Verschmelzungsberichtes

3) Nach der Verschmelzung und der erforderlichen Annahme der neuen Satzung durch die Mitglieder der beiden Vereine TV Roßtal und Tuspo Roßtal lautet der neue Name: TSV Roßtal (TurnSportVerein Roßtal) e.V..

4) Das Verschmelzungsdatum ist der 01.07.2018. Von diesem Zeitpunkt an gelten alle Geschäfte der übertragenden Vereine als für Rechnung des neu gegründeten Vereines geführt.

5) Nutzen und Lasten, sowie Vermögen und Verbindlichkeiten beider Vereine gehen mit diesem Datum auf den neuen Verein über. Der neue Verein tritt die Gesamtrechtsnachfolge der verschmelzenden Vereine an. Bestehende Vertragsverhältnisse der beiden Vereine werden vom TSV Roßtal übernommen, dies gilt insbesondere für Trainer und Übungsleiter des TV Roßtal und des Tuspo Roßtal. Der neue Verein, der TSV Roßtal e.V. tritt auch die Rechtsnachfolge der „Sportmeile Roßtal GbR“ an. Durch die Anteilsvereinigung im neu gegründeten Verein gehen alle Rechte und Pflichten der „Sportmeile Roßtal GbR“ auf den neugegründeten Verein (Gesamtrechtsnachfolge) über.

6) Die Mitglieder beider Vereine werden mit dem Verschmelzungsdatum Mitglieder des neuen Vereines. Besondere Vorteile oder Rechte werden niemandem gewährt.

Der TV Roßtal hat zum jetzigen Zeitpunkt 1.295 Mitglieder, der Tuspo Roßtal hat zum jetzigen Zeitpunkt 533 Mitglieder. Soweit Mitglieder beiden Vereinen angehören, erhalten Sie wegen des vereinsrechtlichen Grundsatzes der Einheit der Mitgliedschaft nur eine neue Mitgliedschaft.

7) Beide verschmelzenden Vereine sind gemeinnützige Vereine zur Förderung des Sportes und verfolgen unmittelbar uneigennützige Zwecke gemäß den Vorschriften des §§ 52 der Abgabenordnung.  
Dies gilt auch für den neuen Verein.

### **Seite 3 des gemeinsamen Verschmelzungsberichtes**

8) Die Jahresrechnungen der beiden Vereine aus den letzten drei Jahren vor der Verschmelzung sowie der Satzungsentwurf für den neuen Verein und der Verschmelzungsvertrag sowie der Verschmelzungsbericht liegen im Sportheim des Tuspo Roßtal und im Eingangsbereich der Jahnturnhalle in Roßtal zur Einsicht aus. Der Verschmelzung werden die Rechnungsunterlagen zum 31.12.2017 zugrunde gelegt.

9) Bestehende Abteilungen der zu verschmelzenden Vereine werden im neuen Verein in der derzeit bestehenden Struktur übernommen.

10) Ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung wird der neue Verein von den Vorständen der zu verschmelzenden Vereine gemäß der Satzung des TSV Roßtal vertreten. Es sind dies vom TV Roßtal Herbert Erdorf und Otmar Potjans und vom Tuspo Roßtal Hans Kittler, Peter Lämmermann und Jochen Peipp. Die Amtszeit dieses Vorstandes endet mit der ersten Mitgliederversammlung des Verschmelzungsvereines TSV Roßtal. Bei dieser Versammlung sollen Neuwahlen des Vorstandes durchgeführt werden. Die Vorstände üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus.

11) Die Geschäftsadresse des neuen Vereines lautet:

TSV Roßtal e.V., Buchschwabacher Straße 32 90574 Roßtal

12) Der Verschmelzungsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die formgerechten Zustimmungsbeschlüsse der Mitgliederversammlungen beider übertragender Vereine bis zum 30.Juni 2018 vorliegen. Die durch den Verschmelzungsvertrag und seine Durchführung bei beiden übertragenden Vereinen entstehenden Kosten trägt der neu gegründete Verein.

## Seite 4 des gemeinsamen Verschmelzungsberichtes

Roßtal, den 24.März 2028

Für den TV Roßtal:

\_\_\_\_\_  
(Herbert Erdorf)

\_\_\_\_\_  
( Otmar Potjans)

Für den Tuspo Roßtal:

\_\_\_\_\_  
(Hans Kittler)

\_\_\_\_\_  
(Peter Lämmermann)

\_\_\_\_\_  
(Jochen Peipp)